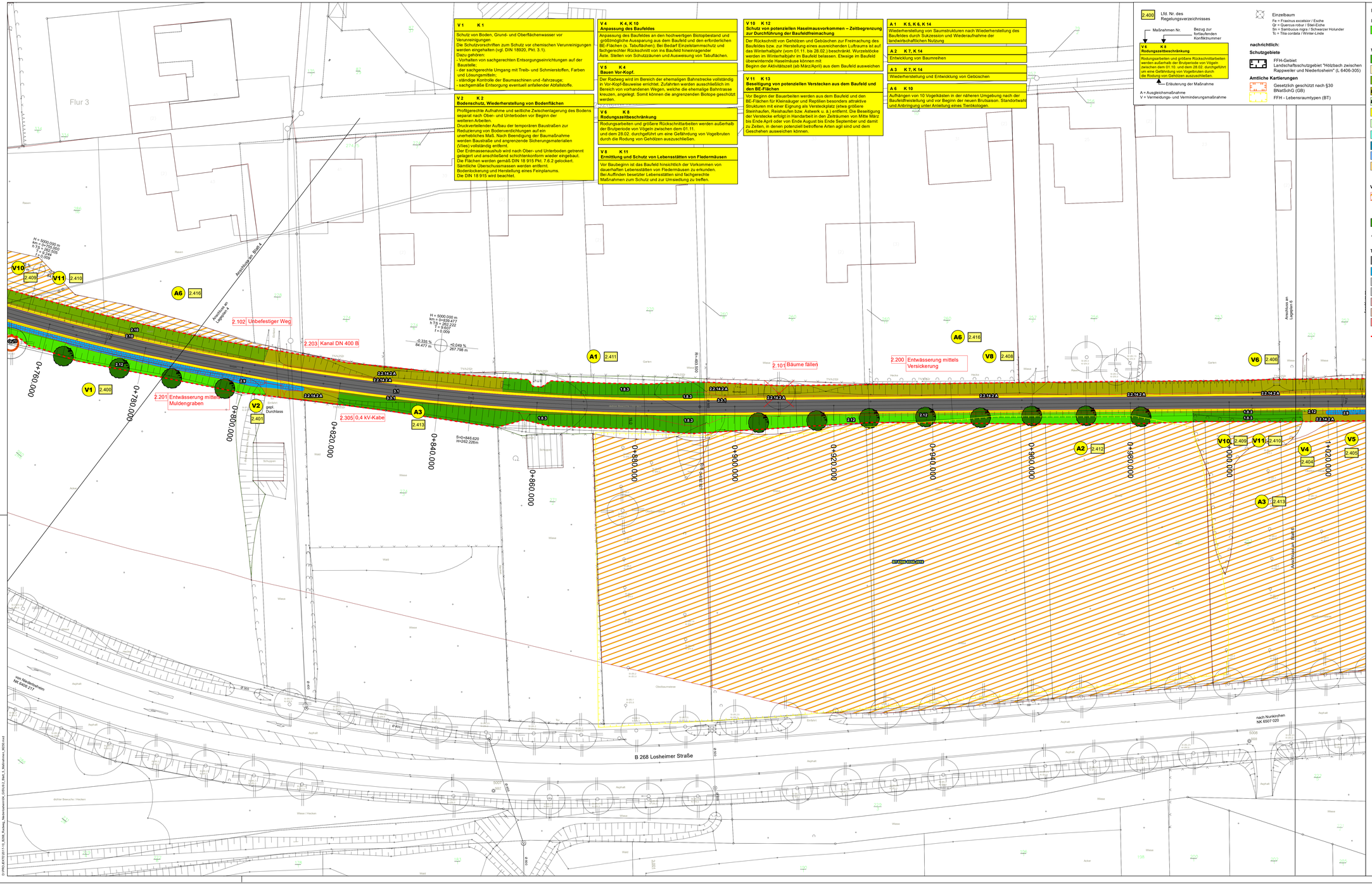
V 1 K 1
Schutz von Boden, Grund- und Oberflächenwasser vor Verunreinigungen
Die Schutzvorschriften zum Schutz vor chemischen Verunreinigungen werden eingehalten (vgl. DIN 18920, Pkt. 3.1).
Dazu gehören:
- Vorhalten von sachgerechten Entsorgungseinrichtungen auf der Baustelle;
- der sachgerechte Umgang mit Treib- und Schmierstoffen, Farben und Lösungsmitteln;
- ständige Kontrolle der Baumaschinen und -fahrzeuge;
- sachgemäße Entsorgung eventuell anfallender Abfallstoffe.
V 2 K 2
Bodenschutz, Wiederherstellung von Bodenflächen
Profilgerechte Aufnahme und seitliche Zwischenlagerung des Bodens separat nach Ober- und Unterboden vor Beginn der weiteren Arbeiten.
Druckverteilender Aufbau der temporären Baustraßen zur Reduzierung von Bodenverdichtungen auf ein unerhebliches Maß. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden Baustraße und angrenzende Sicherungsmaterialien (Vlies) vollständig entfernt.
Der Erdmassenaushub wird nach Ober- und Unterboden getrennt gelagert und anschließend schichtenkonform wieder eingebaut.
Die Flächen werden gemäß DIN 18 915 Pkt. 7.6.2 gelockert.
Sämtliche Überschussmassen werden entfernt.
Bodenlockerung und Herstellung eines Feinplanums.
Die DIN 18 915 wird beachtet.
V 4 K 4, K 10
Anpassung des Baufeldes
Anpassung des Baufeldes an den hochwertigen Biotopbestand und größtmögliche Aussparung aus dem Baufeld und den erforderlichen BE-Flächen (s. Tabuflächen); Bei Bedarf Einzelstammschutz und fachgerechter Rückschnitt von ins Baufeld hineinragender Äste. Stellen von Schutzzäunen und Ausweisung von Tabuflächen.
V 5 K 4
Bauen Vor-Kopf.
Der Radweg wird im Bereich der ehemaligen Bahnstrecke vollständig in Vor-Kopf-Bauweise errichtet. Zufahrten werden ausschließlich im Bereich von vorhandenen Wegen, welche die ehemalige Bahntrasse kreuzen, angelegt. Somit können die angrenzenden Biotope geschützt werden.
V 6 K 8
Rodungszeitbeschränkung
Rodungsarbeiten und größere Rückschnittarbeiten werden außerhalb der Brutperiode von Vögeln zwischen dem 01.11. und dem 28.02. durchgeführt um eine Gefährdung von Vogelbrüten durch die Rodung von Gehölzen auszuschließen.
V 8 K 11
Ermittlung und Schutz von Lebensstätten von Fledermäusen
Vor Baubeginn ist das Baufeld hinsichtlich der Vorkommen von dauerhaften Lebensstätten von Fledermäusen zu erkunden.
Bei Auffinden besetzter Lebensstätten sind fachgerechte Maßnahmen zum Schutz und zur Umsiedlung zu treffen.
V 10 K 12
Schutz von potenziellen Haselmausvorkommen – Zeitbegrenzung zur Durchführung der Baufeldfreimachung
Der Rückschnitt von Gehölzen und Gebüschen zur Freimachung des Baufeldes bzw. zur Herstellung eines ausreichenden Luftraums ist auf das Winterhalbjahr (vom 01.11. bis 28.02.) beschränkt. Wurzelstöcke werden im Winterhalbjahr im Baufeld belassen. Etwaige im Baufeld überwinternde Haselmäuse können mit Beginn der Aktivitätszeit (ab März/April) aus dem Baufeld ausweichen
V 11 K 13
Beseitigung von potenziellen Verstecken aus dem Baufeld und den BE-Flächen
Vor Beginn der Bauarbeiten werden aus dem Baufeld und den BE-Flächen für Kleinsäuger und Reptilien besonders attraktive Strukturen mit einer Eignung als Versteckplatz (etwa größere Steinhaufen, Reisighaufen bzw. Astwerk u. ä.) entfernt. Die Beseitigung der Verstecke erfolgt im Handarbeit in den Zeiträumen von Mitte März bis Ende April oder von Ende August bis Ende September und damit zu Zeiten, in denen potenziell betroffene Arten agil sind und dem Geschehen ausweichen können.
A 1 K 5, K 6, K 14
Wiederherstellung von Saumstrukturen nach Wiederherstellung des Baufeldes durch Sukzession und Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung
A 2 K 7, K 14
Entwicklung von Baumreihen
A 3 K 7, K 14
Wiederherstellung und Entwicklung von Gebüschen
A 6 K 10
Aufhängen von 10 Vogelkästen in der näheren Umgebung nach der Baufeldfreistellung und vor Beginn der neuen Brutsaison. Standortwahl und Anbringung unter Anleitung eines Tierbiologen.
2.400 Lfd. Nr. des Regelungsverzeichnisses
Maßnahmen Nr.
Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer
V 6 K 8
Rodungszeitbeschränkung
Rodungsarbeiten und größere Rückschnittarbeiten werden außerhalb der Brutperiode von Vögeln zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchgeführt um eine Gefährdung von Vogelbrüten durch die Rodung von Gehölzen auszuschließen.
Erläuterung der Maßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
V = Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme
Einzelbaum
Fe = Fraxinus excelsior / Esche
Qr = Quercus robur / Stiel-Eiche
Sn = Sambucus nigra / Schwarzer Holunder
Ti = Tilia cordata / Winter-Linde
nachrichtlich:
Schutzgebiete
FFH-Gebiet
Landschaftsschutzgebiet "Hölzbach zwischen Rappweiler und Niederlosheim" (L 6406-305)
Amtliche Kartierungen
Gesetzlich geschützt nach §30 BNatSchG (GB)
FFH - Lebensraumtypen (BT)
LEGENDE
Pflanzmaßnahmen
Entwicklung einer Baumreihe
Neupflanzung Einzelbäume
Wiederherstellung Bestand
Gebüschsukzession
Ackerfläche
Regeneration Baum- und Strauchhecke durch Stockausschlag
Radwegeböschungen mit Wiesencharakter
Artenarme Wiese
Bankett
Straßenbegleitgrün
Garten
Ufersaum
wasserführender Graben
Hochstaudenflur
Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
Tabufläche außerhalb des Baufeldes
Erhalt Einzelbäume; bei Bedarf Einzelsicherung
Erhalt von Gebüschen
Schutzzaun
Technische Planung
Rad- und Gehweg
Sickermulde
Angleichfläche Asphalt
vollversiegelte Fläche
teilversiegelte Fläche
Verbundsteine
Radfahrerfurt
geplante Baufeldgrenze / Planfeststellungsgrenze
Flur 3
2.102 Unbefestigter Weg
2.203 Kanal DN 400 B
2.201 Entwässerung mittels Muldengraben
2.305 0.4 kV-Kabel
2.101 Bäume fällen
2.200 Entwässerung mittels Versickerung
Anschluss an Bl. 4
Anschluss an Bl. 6
Anschluss an Bl. 8
Anschluss an Lageplan 4
Anschluss an Lageplan 6
B 268 Losheimer Straße
nach Nunkirchen NK 6507 020
von Hierfeldschachen NK 6406 012
0+760.000
0+780.000
0+800.000
0+820.000
0+840.000
0+860.000
0+880.000
0+900.000
0+920.000
0+940.000
0+960.000
0+980.000
1+000.000
1+020.000
IFÖNA GmbH
Privates Institut für Ökologie, Natur- und Artenschutz GmbH
Hugenottenstraße 58
66333 Völklingen– Ludweiler
Tel: 06898 - 94 39 60
Fax: 06898 - 94 39 62
Projekt-Nr.: 2017-10
bearbeitet 07/2019 T. Lingl
gezeichnet 07/2019 D. Bytchkov
geprüft 07/2019 K. Doering
Landesbetrieb für Straßenbau SAARLAND
Landesbetrieb für Straßenbau
Peter-Neuber-Allee 1
66538 Neunkirchen
Telefon: 06821/100-0
Fax: 06821/100-339
e-mail: poststelle@lfs.saarland.de
bearbeitet
geprüft 09/20 J.Schmidt
Projekt-Nr.:
Nr. Art der Änderung Datum Zeichen
FESTSTELLUNGSENTWURF
SAARLAND - STRASSENBAUVERWALTUNG
B 268, NK 6406 217 - NK 6507 020, 0+247,000-3+362,000
PROJIS-Nr.:
Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 5
Landschaftspflegerische Begleitplan
Landschaftspflegerische Maßnahmen
Planungsabschnitt 2
Maßstab: 1:250
B 268, Neubau Rad- und Gehweg
Lückenschluss Niederlosheim-Nunkirchen
Aufgestellt
Nunkirchen, den 05.10.2020
SAARLAND - Landesbetrieb für Straßenbau
gez.
Werner Nauerz
(Leiter des Landesbetriebes für Straßenbau)
D:\PROJEKTE\2017-10_B268_Radweg_Niederlosheim\06_CAD\9.2_Plan_5_Massnahmen_NEU.dwg